

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 23. Montags den 3. Jun. 1782.

## I Avertissements.

**D**em Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftig alle von der Regierunge Sportel und Vorschuß Cassé auszustellende Quitungen über geleistete Zahlung an diese Cassen, nicht allein, von dem zeitigen Rendanten einer jeden Cassé, und zwar bey der Sportul Cassé, von dem Commissions-Rath Alschoff, bey der Vorschuß Cassé hingegen von dem Regierunge Protonotario Kappard unterschrieben, sondern auch von dem zeitigen Controllieur beyder Cassen, Canzley Secretarius Veliz, daß die geleistete Zahlung in der Controlle eingetragen worden, attestiret seyn müssen, und sollen künftig den Sportul und Vorschuß-Cassen Debeten keine an diese Cassé geleistete Zahlungen bey entstehenden Zweifel darüber als richtig passiren, und keine von ihnen vorzuzeigende Quitungen als hinlänglich angenommen, also die Debeten von anderweiter Zahlung der Schuld befrehen, wenn die Quitungen nicht verordnetermassen von dem zeitigen Cassen Controllieur gehdrig attestiret seyn werden, wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Minden den 3ten May 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u.  
Alschoff.

**Herford.** Da seit einiger Zeit durch Beschädigung der Gartenfrüchte und Abhaunng der Fruchtbäume verschiedene böshafte Vubenstücke verübt und unter andern noch kürzlich in dem dicht vor dem Rennethore belegenen Garten des Weins händlers Schlüter sämtliche Spargelbeeten umgegraben und frevelhafter Weise ruiniret sind. Diesem zu Verletzung der öffentlichen Sicherheit abzweckenden Unwesen aber nachdrücklichst gesteuert werden muß; so wird demjenigen, welcher den Thäter des Ruinirens der Schlüterschen Spargelbeete beym Magistrat dergestalt namentlich angiebt, daß derselbe zur verdienten Straffe gezogen werden kan, außer Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 25 Rthlr. und falls er selbst Theilnehmer seyn solte, auch gänzliche Befreyung von aller Straffe hierdurch öffentlich versichert.

**Amt Schlüsselburg.** Es ist in der Nacht vom 19ten bis den 20sten May dem Colono Möller zu Buchholz 2 zweyjährige gleich schwarze Stuten zugelassen. Wenn sich der Eigenthümer nicht binnen 14 Tagen, spätestens den 21sten Junii an hiesiger Amtsstube meldet, so sollen zur Verichtigung des Futtergeldes, und der Kosten gedachte Pferde öffentlich verkauft werden.

## II Citationes Edictales.

**D**a der von seiner Ehefrau entwichene Johann Heinrich Dieckmann aus Holsen Amts Limberg der geschehenen öffentlichen Vorladung ohngeachtet nicht erschienen, und daher das Scheidungsurteil wider ihn abgefaßt worden, welches in Termino den 2ten July c. publicirt werden soll; so wird wiederholentlich der Johann Heinrich Dieckmann dazu hierdurch verabladet, unter der Verwarnung, daß, er erscheine, oder erscheine nicht, mit der Publication verfahren und nach Verlauf von 10 Tagen das Urteil werde rechtskräftig werden. Sign. Minden am 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen ic.  
Aschoff.

**Minden.** Nach der im 14. Stück von Hochl. Regierung in extenso inserirten Befindlichen Ed. Citation wird der von seiner Ehefrau der Anna Margaretha Isabelein Lienenbrüggers in Leimershagen Amts Heepen entwichene Joh. Bernd Seype ad Terminum den 6ten Julii c. bey Strafe der Ehetrennung verabladet.

**Umt Brackwede.** Die Gläubiger des Coloni Pohlmanns sub Nro. 149. Kirchsp. Brockhagen, werden ad Terminum den 2. Jul. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Bielefeld.** Alle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst mit Tode abgegangenen Einwohner Theophilus Frohne ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 29. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Bielefeld.** Vermöge Allerhöchsten Auftrages Hochpreißl. Landes-Regierung vom 15ten dieses läßt das Amt Brackwede hiemit bekannt machen, daß wieder den, auf dem Abeldichen Guth Milse wohnenden Bleicher und Einlieger Wil-

helm Lohmann, weil die zur Zeit bekann- te Vermögens Masse nur 188 rthlr. 13 ggr. der Schuldenzustand aber 558 Rthl. 13 mgr. beträgt, concursus formalis erkannt sey. Es wird demnach über des Bleichers und Einliegers Wilhelm Lohmann gesam- tes Vermögen offener Arrest verhänget und diejenige, welche von genannten Gemein- schuldner Geld oder Geldeswerth als Un- terpfand oder sonst in Händen haben, an- gewiesen, solches bey Verlust ihres Rechts am 20ten August c. am Gerichtshause zu Bielefeld unterschriebenen Commissario an- zugeigen. Sodann werden hiemit sämt- liche Gläubiger des Bleichers und Einlie- gers Wilhelm Lohmann bey Gefahr, ewi- gen Stillschweigens verabladet, ihre For- derungen am 20ten August Morgens von 8 bis Nachmittags 2 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld anzuzeigen und durch in Hän- den habende Beweiß-Schriften oder sonst richtig zu stellen, auch in Absicht des ver- meintlichen Vorrechts das nöthige vorzu- bringen, um ein Ordnungs-Urteil in dieser Sache abzufassen; nicht weniger bey Gefahr, der Genehmigung sich zu erklären, ob sie den Hof- und Cammer-Fiscäl Buddens als vorläufig angeordneten Interims Curator- rem ferner das Officium curatoris übertra- gen wollen. Die entfernten Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen können mögen sich an die Justiz-Commissarien Kueber oder Hoffbauer uterque in Bielefeld binnen 14 Tagen adressiren, welche ihre Gerechtsahme gegen Vollmacht beachten werden und ist diese Edictal Citation in die Mindensche Intelligenz-Blätter von drey zu drey Wochen, in die Pippstädter Zeitun- gen gleich Anfangs und 4 Wochen vor dem Termin inserirte auch ein proclama zu Milse am Herrschaftlichen Hause und ein proclama zu Bielefeld am Gerichtshause angeheftet worden.

Wig. Comm.

Tiemann.

**Gericht Herford.** Alle und

jedes, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Witwe Schultzen gebornen Jungelbalt einiges Erb- oder Successions-Recht ab intestato zu haben vermeinen; imgleichen diejenigen, welche als Creditores an diesem Nachlaß persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben glauben, werden ad Terminum den 9. Jul. c. edictal. verabladet. S. 15. St.

**Gericht Wittersheim.** Alle diejenigen, welche an den Coloum Joh. Henr. Francke Nr. 15. Bauerschaft Wittersheim Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 18ten Julii c. edict. verabladet. S. 20. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Blotbo.** Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schiffer Johan Sandmann zugehörigen, sub Nr. 39. hieselbst belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 7. May, 4. Jun. und 9ten Jul. c. angesetzt; und zugleich diejenigen, so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Brautweinbrenner Friedr. Sandmann zugehörigen sub Nr. 172. alhier belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26ten Merz, 23. April und 24. Jun. c. angesetzt; und diejenige so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 9. St.

**Gericht Herford.** Das sub Nr. 40. alhier belegene denen Wölschen Pupillen zugehörige in dem 48sten St. d. A. v. J. beschriebene Haus nebst Garten soll auf den 25sten Junii c. anderweitig meißbietend verkauft werden. S. 15. St. d. A.

**Amt Schlüsselburg.** Demnach Behuf judicamäßiger Abfindung eines von des Kameters Stelle Nr. 10, auf der

Vorburg alhier zu prästirenden Kindes-Theil, in Ermanglung anderer Executions-Objecten, mit dem Verkauf eines Stück Landes auf dem Mühlenbrinck genant, welches 2 M. 75 R. 9 F. hält, und wovon der Morgen von veredydeten Taxatoren exclus. der darauf haftenden Lasten, auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, öffentlich verfahren werden soll; als wird solches hierdurch feil geboten und Kaufsüchtige eingeladen in Termino den 25ten Jun. c. Vormittags an der Amtsstube zu erscheinen, darauf annehmlich zu bieten, und des Zuschlages zu gewärtigen. Uebrigens ist gedachtes Stück Land an den Neuenhof zentbar und an das Amt Stolzenau mit 2 Scheffel Weizen, und 4 Schfl. Gerste zinsbar und gehet davon jährlich an Contribution und Forensen Fersigeldern 2 Rthlr. 12 Ggr. 9 Pf. Zugleich werden alle diejenigen welche an obbemeldtes Grundstück ex Capite Dominii oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bey Gefahr der Abweisung in beregten Termino rechtlicher Art nach anzuzuführen.

Es ist Unterschriebenen von hoher Landes-Regierung der Verkauf des Nachlasses, des auf dem adlichen Gut Mühlenburg bey Spenge verstorbenen Verwalter Fischer aufgetragen, und wird deßhalb hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß am 17. und 18. Jun. sämtliches Vieh, Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, die Ackergeräthschaften, das vorrätige Stroh und Hen, auch Getraide an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, am 24. und 25. Jun. das sämtliche vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend in einem vollständigen Hausgeräth, einigem Silbergeräthe, Betten, Linnen, Drell, Kleidungsstücken, einer kupfernen Draus-Pfanne u. s. w. am 8. und 9. Jul. hingegen, das angesetzte Getraide aller Arten, auf dem Halme, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meißbietend verkauft werden solle.

Lusttragende Käufer haben sich deshalb an denen beneldeten Tagen Morgens 8 Uhr, dann jedes Tages mit dem Verkauf angefangen werden wird, auf dem Gut Mühlenburg einzufinden, und gegen den besten Geboth, den Zuschlag zu erwarten. Amt Sparenb. Enger. Schrader.

Nachdem ad Instantiam des Curatoris der Stollischen Nachlassenschaft resolviret worden, zu Befriedigung der Stollischen Gläubiger das zwischen der Witwe des Secretair Kemener und Hufschmidt Harriens Häusern allhier belegene Stollische Wohnhaus sub Nr. 69, mit der Braugerechtigkeit, einem hinter demselben belegenen Garten und Scheuer, imgleichen einem Kirchen-Stand in der hiesigen Lutherischen Stadt-Kirche, nebst einem auf dem Jetenburger Kirchhofe befindlichen Begräbniß, bey Gräfl. Justiz-Canzley meistbietend zu verkaufen, und hierzu Terminus auf Montag den 24sten Junius dieses Jahrs angelegt worden; Als haben diejenigen, welche auf vorgedachtes Wohnhaus nebst Zubehör zu bieten Willens sind, sich in Termino einzufinden, die Kauf-Conditiones zu vernehmen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird. Bückeburg den 24sten May 1782.

Gräfl. Schaumburg-Lippische zur Justiz-Canzley verordnete Rätthe.

Schmid.

#### IV Notificationes.

**Lübbecke.** Der Herr Vicarius Johann Friederich Brüggemann hat von Colono Johann Philip Obermann in Mehren eine am Lübbecke Niedern Bruche belegene Wiese für 60 Rthlr. Courant erblich gekauft, und ist die gerichtliche Confirmation vom Magistrat darüber ertheilet worden.

**Amt Limberg.** Der Herr Se-

nator Jobst Friederich Hoepfer zu Bünde hat von dem eximirten freyen Bürger Dals Hermann Alleveld den sogenannten Bruchkaup für 420 Rthlr. in Golde erblich angekauft, und ist über den desfalls errichteten Kauf-Contract die Confirmation ertheilet worden.

Die beyde Bürger in der Stadt Bünde Nahmens Jobst Henrich Dufmann Nr. 10. und Casper Henrich Ripp Nr. 43. haben unter sich Grundstücke veräußert, worüber gerichtliche Erbtauch-Contracte bey hiesigem Königl. Amte ausgefertigt.

Es haben die Eheleute Anton Kitten und Engel Gerdemanns zu Ibbenbühren ein im Hallesch zwischen Ohler und Tobias Brüggens Ländereyen belegenes Stück Landes von 1 und halben Schf. Saat an Maria Aleib Moormann Ehefrau des Johann Berend Stockmann vermittelt gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato verkauft. Lingen den 23. May 1782.

Es hat die Wittwe Anna Marie Niehaus geborne Cammerath ihr in hiesiger Stadt am Windmühlberg belegenes Wohnhaus der Wittwe Johann Overhof hieselbst käuflich übertragen. Lingen den 23. May 1782.

Es haben die Eheleute Berend Jenne und Anne Marie Strots zu Ibbenbühren einen mit einer Hecke abgesetzten Theil ihres hinter ihren Wohnhause belegenen Gartens, den Eheleuten Johann Wilhelm Brune und Magdalena Wieseners vermittelt des untern heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts, verkauft.

Lingen den 16ten May 1782.

Es hat die Wittwe Helena Valtin geborne Pieper zu Freren ihre an Wichmans und Johann Koop Gründen belegene Wiese, Bernd Kaiser daselbst vermittelt gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato verkauft. Lingen, den 23ten May 1782.

Königl. Preuss. Zecklenb. Lingenf. Regierung.